

BESCHLUSSVORLAGE V0223/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de
Datum	17.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.05.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung einer Teilfläche im Bereich der Gemarkung Etting zum beschränkt-öffentlichen Weg
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche im Bereich der Gemarkung Etting wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, den Beschluss zur Widmung zu veröffentlichen und die entsprechenden Unterlagen an die Regierung von Oberbayern zur Prüfung des Antrages für die Eintragung in das Bestandsverzeichnis zu senden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Teilstück der Flurnummer 921 Gemarkung Etting soll laut Anlage, gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, zum nächst möglichen Zeitpunkt, zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Das Teilstück der oben genannten Flurnummer ist als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen, da es fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde.

Diese Fläche wird als Rad- und Gehweg gewidmet und als unselbständiger Bestandteil der Staatsstraße 2335 (Hepberger Straße) zugeschlagen. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis erfolgt durch die Oberste Baubehörde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Bau und Verkehr.

Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Einmündung in die Jakob-Wurm-Straße und der Endpunkt bei der Einmündung in die Felsenstraße.